

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 76 (1998)
Heft: 1-2

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rund ums Geld



Marianne Gähwiler

Richtbudget für Fr. 2300.–

Weil mein Nebenverdienst wegfällt, muss ich ein neues Budget machen. Mein Einkommen beträgt mit AHV, Pension und Zinsen rund Fr. 2300.–, meine Miete Fr. 792.–. Ich bitte Sie um ein Richtbudget.

Das folgende Budget ist, wie es der Name sagt, ein Richtbudget. Ein Durchschnittsbudget, das unter Umständen überhaupt nicht Ihren persönlichen Verhältnissen entspricht, das Sie also Ihren individuellen Verpflichtungen und Ausgaben anzupassen haben. Steuern beispielsweise variieren von Kanton zu Kanton, von Ort zu Ort. Vielleicht sind Ihre Ausgaben für Geschenke niedriger oder diejenigen für Lesestoff höher. Hauptsache, Sie schreiben am Schluss keine roten Zahlen: Was sicher gar nicht einfach ist. Wie viele Rentnerinnen und Rentner müssen Sie sich mit einem bescheidenen Einkommen begnügen; zum Glück haben Sie noch einige Ersparnisse! Hier nun eine Anleitung, wie Sie Ihr eigenes Budget erstellen und ausrechnen können.

Richtbudget für Alleinstehende

Einkommen pro Monat
Fr. 2300.–

Durchschnittliche Ausgaben:

1. Feste Verpflichtungen	
Zins inkl. NK	792.–
Strom	35.–
Tel./Radio/TV	85.–
Krankenkasse	160.–
Mobiliar, Haftpflicht	20.–
Steuern	150.–
Lesestoff, Beiträge	28.–
Feste Verpflichtungen	1270.–
2. Haushalt	
inkl. Nebenkosten	550.–
3. Variable Kosten, Rückstellungen	
Bekleidung	70.–
Gesundheitskosten	50.–
Geschenke, Spenden	40.–
grosse Rechnungen, Ferien, Anschaffungen	150.–
Variable Kosten, Rückstellungen	310.–
4. Persönliche Auslagen, Reserve	
	170.–
Durchschnittliche monatliche Ausgaben	2300.–

Partnerschaft und Mietvertrag

Demnächst werde ich mit meinem Partner zusammenziehen. Ich musste den Mietvertrag auch mitunterschreiben. Wenn die Partnerschaft auseinander gehen sollte, wie könnte ich den Vertrag kündigen? Geht das überhaupt?

Das Mitunterzeichnen des Mietvertrages hat Vorteile – Sie können nicht innert 14 Tagen auf die Strasse gestellt werden – aber auch Nachteile. Ihre Unterschrift bedeutet, dass auch Sie für die volle Miete haftbar gemacht werden können. Aus diesem Grund hat ja auch Ihr Freund die Summe hinterlegt, die Ihnen, sollte ihm etwas zustossen, das Begleichen der hohen Miete bis zum Kündigungstermin ermöglicht. Ge-

hen zwei Partner auseinander, gibt es keine ideale Lösung: Rechtlich kann derjenige, der auszieht, nicht vor dem nächsten Kündigungstermin aus dem Mietvertrag aussteigen. Verlässt er oder sie die Wohnung früher, haftet er/sie trotzdem weiter für den Mietzins. Ziehen Sie aus, sollten Sie auf jeden Fall den Vermieter sofort benachrichtigen und die Kündigung für den frühest möglichen Termin mitteilen. Ich würde in einem Konkubinatsvertrag festhalten, dass im Trennungsfall derjenige Partner für die volle Miete aufkommt, der in der Wohnung bleibt. Für den Vermieter ist jedoch diese private Vereinbarung nicht verbindlich, ihm spielt keine Rolle, woher das Geld kommt. Er stellt auf die beiden Unterschriften ab, die sogenannte Solidarhaftung.

Lehrlingslohn – Haushaltbeitrag

Die 4jährige Ausbildung unserer Tochter (20) beginnt mit einem Praktikum. Monatlich verdient sie nun Fr. 1250.– brutto. Wie soll sie ihren Lohn einteilen? Die Krankenkassenprämie beträgt Fr. 150.–. Selbstverständlich kann sie gratis bei uns wohnen.

So selbstverständlich finde ich es nicht, einer immerhin um die tausend Franken verdienenden jungen Frau den Lohn zur persönlichen Verfügung zu überlassen. Auch der Gesetzgeber ist der Ansicht, die Eltern seien in dem Mass von der Unterstützungspflicht befreit, als die Jungen selber für sich sorgen können. Wer Geld verdient, kommt damit im Rahmen seiner Möglichkeiten für seinen Lebensunterhalt auf. Da kann ein bescheidener Haushaltbeitrag durchaus dazugehören, mit «Nötighaben» hat der übrigens gar nichts zu tun.

Verzichten die Eltern auf ein sogenanntes Kostgeld, müssten sie zumindest darauf achten, was die Jungen mit ihrem Zahltag anstellen. Wird Geld gespart für die Ausbildung – alle Achtung. Wird's verputzt für Klamotten, Auto und Ausgang, ist eingreifen angesagt. Lehrlingslohn ist Lehrgeld mit einem wichtigen Ziel: Die Jungen lernen, mit ihrem Zahltag umzugehen, ihr Geld einzuteilen und Verpflichtungen nachzukommen. Dazu übernehmen sie möglichst viele Auslagen – dem Lohn entsprechend natürlich. Auch punkto Geld ist noch kein Meister vom Himmel gefallen, aber Übung macht ihn. Mein Budgetvorschlag zeigt Ihnen, wie Sie mit Ihrer Tochter den Lohn einteilen können. Sie werden ihn sicher da und dort korrigieren müssen, Ihre Angaben reichen nicht für eine persönliche Aufstellung.

Marianne Gähwiler

Budgetvorschlag

Lehrlingslohn von Fr. 1100.–

1. Feste Verpflichtungen

Krankenkasse	150.–
Fahrtspesen, Schulmaterial	?.–
Arzt-Franchise, Zahnarzt (Kontrolle)	30.–
Kontaktlinsen	30.–
Haushaltbeitrag	200.–
	210.–

2. Persönliche Auslagen

Kleider, Wäsche, Schuhe (mtl. Durchschnitt)	110.–
Geschenke, Spenden	25.–
Taschengeld, Hobby, Coiffeur	200.–
Weiterbildung, Kurse, Sport	65.–
Anschaffungen, Ferien (Steuern?)	140.–
Diverses, Unvorhergesehenes, Mehrauslagen	50.–
	590.–
Bleiben zum Sparen	300.–
	(plus 13. Gehalt)